Sperrung der Alpenpässe ~~obenfalls~~ aufgeben musste, zweckmässiger erscheinen, als nach seiner durch den Abt Hugo v.Cluny veranlassten und Heinrich IV. angeordneten Freilassung aus dem Kerker auch seinerseits Hirsau aufzusuchen? Er konnte von dort aus politisch weiter gegen Heinrich IV. wirken und zugleich die Verhältnisse im Kloster prüfen, ob sie für die grosse Aufgabe einer Führung der Reformbewegung in Deutschland geeignet seien. Für die erste Aufgabe liefert ein Schreiben Bernhards aus dem Ende des Jahres 1077 an den Erzbischof Udo v.Trier und seine Suffragane den Beweis; ~~an die~~ schon kurz vorher, am 30.September Gregor VII. geschrieben ~~hatte~~. Für die letztere Aufgabe spricht Bernhards Entschluss ~~bei~~ Beendigung seines Hirsauer ~~Aufenthaltes~~ fast einjährigen Aufenthaltes, den Hirsauer Abt Wilhelm, dem Abte Hugo v.Cluny zu empfehlen und diesen zugleich zu bitten, geeignete Persönlichkeiten nach dort zu schicken, die im Kloster die cluniazensischen Gewohnheiten einführen könnten. In welcher Form das geschah, wird später noch zu erwähnen sein.

Wir müssen unsere Blicke noch einmal auf das Jahr 1077 zurückwenden. Mitten in den aufreigenden Ereignissen in und nach Canossa hatte Gregor VII. den Stand der spanischen Angelegenheiten nicht ausser Acht gelassen. In demselben Monat Juni 1077, in dem der deutsche Gegenkönig im Kloster Hirsau das Pfingstfest gefeiert hatte, ~~gewissermassen als ein weithin sichtbares Zeichen dafür, dass er trotz der Sperrung der Alpenpässe und des dadurch verhinderten Zusammentreffens mit dem Papste, an dessen kirchlichen Reformplänen festhielte~~, hatte der Papst am 28.Juni ein Schreiben an "die Könige, Grafen und die übrigen Grossen Spaniens" erlassen, in dem er unter deutlichem Hinweis auf den Punkt 2 des "Dictatus Papae" (Quod solus Romanus pontifex jure dicatur universalis = Dass allein der römische Bischof mit Recht der universale genannt wird) ihnen in aller Deutlichkeit erklärte, dass " das Königreich Spanien durch alte Verordnungen dem sel.Petrus und der hl.Römischen Kirche zu Recht und Eigentum übereignet sei." Es ist nebensächlich, was mit den "alten Verordnungen" gemeint war, die Anschauung, die der Papst hier vertrat, war unmissverständlich: ganz Spanien wurde zum Eigentum der Römischen Kirche erklärt. ~~Über die äussere Form, in der das geschehen sollte, war nichts gesagt, der Papst bewahrte sich die Freiheit~~, ob die Form des Legaten Hugo Candidus ~~mit ihrer~~ Lehnsabhängigkeit vom Papste oder die des Abtes Bernhard von St.Victor in Marseille, ~~mit~~ der Unterstellung der Reformklöster unter St.Victor, gewählt werden solle oder ~~ob~~ beide nebeneinander durchzuführen seien. Mit grösstem Nachdruck betonte er ferner, dass durch das Vordringen der Sarazenen diese Ansprüche der römischen Kirche und vor allem das servitium zwar nicht zur Durchführung gekommen, jetzt aber durch ihre Siege das Land wieder in ihre Hände gekommen sei; er könne daher durch sein längeres Schweigen und durch ihre Unkenntnis dies alte Recht nicht länger gefährden. Man hat vollkommen richtig darauf hingewiesen, dass "dass dieses Schreiben sofort in Rom in alle Sammlungen wichtiger Aktenstücke aufgenommen sei; die ~~römischen Kenner der päpstlichen~~ Politik erkannten, welche Bedeutung es für die Zukunft haben ~~würde~~, wenn dieses Schreiben ~~vor allem~~ in den "Liber Censuum" aufgenommen würde. Die Durchführung übertrug der Papst besonders befähigten französischen Legaten, aber der Erfolg ~~war zunächst kaum zu merken~~. Nur in der kleinen Grafschaft